

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0681
erstellt am: 02.11.2017

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: I-6/1-1020.012.113

**Anzeigepflicht der Mitglieder kommunaler Organe gemäß §26a HGO i.V.m. §18 Abs. 1 HKO und §2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße;
hier: Unterrichtung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses über die für 2017 abgegebenen Anzeigen**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	01.12.2017	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist gemäß § 26a HGO i.V.m. § 18 HKO und § 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße jährlich über die von den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses abgegebenen Anzeigen über Mitgliedschaften, entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen oder in Verbänden zu unterrichten.

Die beiliegende Zusammenstellung gibt Auskunft über die gemeldeten Mitgliedschaften oder Tätigkeiten der Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses zum Stichtag 1. Juli 2017.

Die Nennung hauptamtlicher Wahlbeamtenfunktionen in den Städten und Gemeinden (Bürgermeister, Stadträte) ist unterblieben, da diese als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Nicht aufgeführt sind außerdem Mitgliedschaften in den verschiedenen Institutionen, Organisationen, Verbänden und Vereinen, denen Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses als gewählte oder benannte Vertreter des Kreises angehören, da diese ebenfalls bekannt sind, sowie Mandate in Gebietskörperschaften (Städte bzw. Gemeinden, Kreis oder Land) mit Ausnahme der Mitgliedschaften in den jeweiligen Verwaltungsorganen (Magistrat, Gemeindevorstand).

Anlage (nur für Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses):
Zusammenstellung der angezeigten Mitgliedschaften und Tätigkeiten zum Stichtag 1. Juli 2017